

## **Richtlinie für den Verkauf kommunaler Grundstücke der Stadt Rathenow im Gewerbegebiet „Grünauer Fenn“**

Drucksache DS Nr. 127/96 vom 12.06.1996 in der Fassung der Änderung DS 007/15 vom 25.02.2015

Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Grünauer Fenn“ erfolgte mit der Zielstellung, die Ansiedlung insbesondere von produzierenden Unternehmen zu fördern, um den Strukturbruch in diesem Bereich entgegenzuwirken. Darüber hinaus ist die Bereitstellung von EU-, Bundes- und Landeszuschüssen für die Erschließung an die Festlegungen gebunden, mindestens 50 % der Fläche an förderfähige Unternehmen im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu veräußern. Auch nach Erreichen der 50 % sollte für die noch im Eigentum der Stadt Rathenow befindlichen Grundstücke eine geordnete, den Ausbau der bestehenden industriell geprägten Struktur weiterführende Ansiedlungsstrategie mit folgenden Grundsätzen verfolgt werden.

1. Da baureife Gewerbeflächen in der Stadt Rathenow weiterhin nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, sind auch beim Verkauf der noch verfügbaren Grundstücke im Gewerbegebiet „Grünauer Fenn“ die Grundsätze eines sparsamen Umgangs und einer optimalen Flächennutzung einzuhalten.
2. Vorrang für eine Ansiedlung haben weiterhin Unternehmen aus Industrie und Handwerk, die sich mit der Herstellung und Verarbeitung von Gütern bzw. Teilen von Gütern (Zulieferer) beschäftigen.
3. Werden mit einer Ansiedlung hohe, dauerhafte Arbeitsplatzeffekte und hohe Investitionsvolumen im Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Fläche erzielt, können auch Unternehmen aus Branchen angesiedelt werden, die laut Festlegung des entsprechenden Förderprogramms GRW (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) und des Koordinierungsrahmens zur GRW-Richtlinie im Land Brandenburg nicht förderfähig sind:
  - Großhandel für Gewerbe
  - Baunebengewerbe
  - Serviceleistungen für die gewerbliche Wirtschaft (F/E-Leistungen, Datenverarbeitung, Laborleistungen, Werbeleistungen für die Wirtschaft)
  - Ex- und Importgroßhandel

Bedingung für eine Ansiedlung ist die Verträglichkeit mit der entwickelten industriell geprägten Gesamtstruktur.

4. Grundstücke im Gewerbegebiet „Grünauer Fenn“ werden nur direkt an den Nutzer verkauft. Dadurch werden im Falle einer Rückabwicklung aufgrund von Verstößen des Käufers gegen die eingegangenen Investitions- und Nutzungsverpflichtungen die Rechte der Stadt Rathenow (Wiederkauf, Wertschöpfung) unmittelbar gesichert. Abweichungen von dieser Verfahrensweise sind nach Einzelfallprüfung möglich.
5. Aufgrund des begrenzten Flächenvorrates und zur Gewährleistung der dargestellten Struktur werden weiterhin für eine Ansiedlung im Gewerbegebiet „Grünauer Fenn“ ausgeschlossen:
  - Transport- und Logistikunternehmen
  - Energie- und Wasserversorgung
  - Bauhauptgewerbe
  - Kliniken, Sanatorien u. ähnliche Einrichtungen
  - Transportbetonmischanlagen

- Bauschuttrecyclinganlagen
- Einzelhandel
- Großhandel mit Konsumgütern
- Bereiche der Urproduktion

6. Der Grundstückspreis wird für die in den Punkten 2 und 3 genannten Ansiedlungen mit dem geltenden Bodenrichtwert je Quadratmeter festgelegt. Bei anderen Ansiedlungen kann nach Einzelfallprüfung ein höherer Grundstückspreis gefordert werden. Zu berücksichtigen sind dabei vor allem hohe, dauerhafte Arbeitsplatzeffekte und hohe Investitionsvolumen im Verhältnis zur in Anspruch genommenen Fläche. Die Obergrenze des Grundstückspreises beträgt 150 von Hundert des geltenden Bodenrichtwertes je Quadratmeter. Ansiedlungen einer Branche sind gleich zu behandeln.
7. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Grünauer Fenn“ (Plan Nr. 001) einzuhalten.
8. Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 04.03.2015

  
 Ronald Seeger  
 Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGSVERMERK**

Die Veröffentlichung erfolgte  
 (nach Genehmigung durch ..... vom ..... )  
 - vom ..... bis ..... im Aushang

- am 06.03.15 im Amtsblatt Rathenow Nr.: 01/15  
 Rathenow, den

06.03.15   
 Unterschrift

Stadt Rathenow  
 -Hauptamt-  
 SG Personal, Organisation und  
 Sitzungsdienst  
 Berliner Straße 15  
 14712 Rathenow